

Die deutsche Wirtschaft fordert dringend umfassende Reformen in vielen (system-)relevanten Bereichen, u. a. Bildung, Rente, politische Rahmenbedingungen oder Energiekosten, heißt es in einer PM der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft EY vom 18.10.2024. Reformen seien essenziell notwendig, um den Standort Deutschland zu stärken – so die einhellige Meinung der Wirtschaftslenker. Dies gehe aus der EY-Studie „Die Zukunft der deutschen Wirtschaft 2024“ hervor, die auf einer Umfrage unter 110 Großunternehmen in Deutschland basiert. Befragt worden seien Inhaber und Top-Manager, jedes dritte befragte Unternehmen sei börsennotiert. Besonders prägnant seien die Umfrageergebnisse in den Bereichen Bildung, Fachkräftemangel und demografischer Wandel. Außerdem falle auf, dass das Vertrauen in die Handlungsstärke der aktuellen Bundesregierung generell derzeit sehr gering ist. Die Studie verdeutliche zudem den Unmut vieler Unternehmen über die Geschwindigkeit politischer Entscheidungsfindung in Deutschland: 94 % der Befragten sähen diese als wirtschaftshemmend an. Unter anderem sei nach Ansicht von fast der Hälfte der Unternehmen das Lieferkettengesetz ein Hemmnis für ihre wirtschaftliche Entwicklung. Generell bringe die Befragung zum Vorschein, dass politische Prozesse und Regulierungen von vielen als Bremsklotz für die Wirtschaft wahrgenommen werden – ein Appell an die Politik, effizientere und unternehmensfreundlichere Entscheidungen zu treffen. Die Diskrepanz zwischen dem Vertrauen in das allgemeine Wirtschaftswachstum und dem Vertrauen in die Bundesregierung sei auffällig. Während die Mehrheit der Befragten generell optimistisch auf eine wirtschaftliche Erholung schaue, traue ein erheblicher Teil (78 %) der Befragten der aktuellen Regierung nicht zu, diesen Aufschwung aktiv zu unterstützen oder gar herbeizuführen. Diese Ergebnisse verdeutlichten eine starke Skepsis gegenüber der politischen Führung. All dies habe Auswirkungen auf die Investitionsplanungen der Unternehmen. Während 72 % der Befragten explizit verneinten, dass sie planen, weitere Standorte in Deutschland zu eröffnen, stimmten 45 Prozent eher bzw. sehr stark zu, dass sie neue Standorte im Ausland planen.



Gabriele Bourgon,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

### IPSASB: Arbeits- und Strategieprogramm 2024–2028

-tb- Der International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB) hat sein Strategie- und Arbeitsprogramm für 2024–2028 veröffentlicht. Darin wird erläutert, wie die IPSAS sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung im öffentlichen Sektor zukünftig weiterentwickelt werden sollen. Die PM ist unter <https://www.ipsasb.org> abrufbar.

### EFRAG: Stellungnahme zu ED/2024/1

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ihre Stellungnahme zu geplanten Änderungen des International Accounting Standard Board (IASB) in Bezug auf „Unternehmenszusammenschlüsse – Angaben, Firmenwert und Wertminderung“ (ED/2024/1) veröffentlicht. Der Entwurf betrifft insbesondere IFRS 3 und IAS 36. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

### DRSC: Mitschnitte von Sitzungen

Die Mitschnitte der 39. Sitzung des Gemeinsamen Fachausschusses (FA) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) am 9.9.2024, der 40. Sitzung vom 1.10.2024, der 31. Sitzung des FA Finanzberichterstattung vom 10.9.2024 und der 31. Sitzung des FA Nachhaltigkeitsberichterstattung vom 10.10.2024 können unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abgerufen werden.

### DRSC: Quartalsbericht Q3/2024

Der Bericht des DRSC zum dritten Quartal 2024, der in strukturierter Form über aktuelle Aktivitä-

ten des IASB/IFRS IC, anderer Organisationen wie insbesondere EFRAG sowie des DRSC und seiner Fachgremien informiert, ist unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbar.

([www.drsc.de](http://www.drsc.de) vom 9.10.2024)

## Wirtschaftsprüfung

### IDW: Neu gefasste Verlautbarung zur Rechnungslegung von Stiftungen

Der Fachausschuss Unternehmensberichterstattung (FAB) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) hat am 28.8.2024 die finale neu gefasste IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Rechnungslegung von Stiftungen“ – die bislang die Kurzbezeichnung IDW RS HFA 5 trug und fortan die Kurzbezeichnung IDW RS FAB 5 trägt – verabschiedet. Im Fokus der Überarbeitung lag die Stiftungsrechtsreform, durch die das Stiftungsprivatrecht in Teilen reformiert wurde. Hinsichtlich der Rechnungslegung wurden insbes. Struktur und Posten des Vermögens und des Eigenkapitals der Stiftung erstmals bundeseinheitlich geregelt. Gegenüber dem (noch unter der Kurzbezeichnung IDW ERS HFA 5 n. F.) im Dezember 2023 zur Konsultation gestellten Entwurf wurden nur noch einige klarstellende Ergänzungen bzw. Anpassungen vorgenommen, u. a. bezüglich der Erläuterungen zur Erhaltung des Grundstockvermögens und der Aktualisierung der Fußnoten aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Änderungen von weiteren Landesstiftungsgesetzen. Die Verlautbarung ist in Heft 10/2024 von IDW Life veröffentlicht. Sie ist als Print on Demand im IDW Verlag erhältlich.

(IDW Aktuell vom 16.10.2024)

### IDW: Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Modernisierung des deutschen Unternehmensteuerrechts voranbringen“

Dr. Torsten Moser, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des IDW, hat – ergänzend zur Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU: „Modernisierung des deutschen Unternehmensteuerrechts voranbringen“ – in einer unter [www.idw.de](http://www.idw.de) abrufbaren Stellungnahme die Auffassung des IDW in der Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages dargelegt. Das IDW spricht sich für einen Abbau steuerlicher Befolgungskosten durch den konsequenten Abbau unnötiger Anforderungen und einen Verzicht auf die Einführung neuer Mitteilungs- und Dokumentationspflichten aus. Zudem unterstützt das IDW das Ziel eines modernen und effizienten Steuersystems. Bereits die vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) eingesetzte Expertenkommission „Vereinfachte Unternehmensteuer“, an der das IDW mit Dr. Torsten Moser beteiligt war, regte an, das historisch gewachsene, aber zunehmend als ineffizient und bürokratisch erkannte Regelungsgeflecht zu bereinigen. Dieses Regelungsgeflecht sei insbesondere in den vergangenen Jahren unter der Prämisse der Einzelfallgerechtigkeit gewachsen, was an vielen Stellen zur Durchbrechung der Systematik des Steuerrechts führe. Gerade die Missbrauchsvermeidungsvorschriften sollten insbesondere aufgrund der Einführung des Mindeststeuergesetzes überprüft werden und überholte Vorschriften wegfallen. Hier spricht sich das IDW klar